

Firma:

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

gem. § 14 GefStoffV

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

WiBUplus Schnelldesinfektion Limone

Flächendesinfektionsmittel, Flüssig
Ethanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Dämpfe nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich.

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530)

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen (EN 14387).

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h; Nitrilkautschuk/Nitril latex - NBR (0,35 mm):

Durchbruchzeit > 4 h; Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h; Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h; Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl.

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel). Aufschaukeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

ERSTE HILFE

Arzt: **Allgemeine Hinweise:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

112 **Nach Einatmen:** Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen. Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss: